



第一銀行 First Bank 法蘭克福分行
Frankfurt Branch

Offenlegungsbericht

**nach § 26a KWG i. V.m. Teil 8 der
Verordnung (EU)**

Nr. 575/2013 (CRR) sowie § 16 InstVergV

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	4
2.	Risikomanagementziele und -politik (EU OVA)	5
2.1.	Strategien und Verfahren für das Risikomanagement (Artikel 435 (1) a) CRR)	5
2.1.1.	Adressenausfallrisiken (incl. Konzentrationsrisiken).....	7
2.1.2.	Marktpreisrisiken	8
2.1.3.	Liquiditätsrisiken.....	8
2.1.4.	Operationelle Risiken	9
2.2.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren(Artikel 435 (1) e) CRR)	10
2.3.	Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung(Artikel 435 (1) f) CRR).....	10
2.4.	Angabe zur Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsleitung (Art. 435 2 b) c) CRR).....	11
3.	Unternehmensführungsregeln (EU OVB).....	13
4.	Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)	14
5.	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtetePositionsbeträge (EU OV1)	19
6.	Schlüsselparameter (EU KM1).....	21
7.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)	23
7.1.	Rechtlicher Rahmen	23
7.2.	Allgemeine Informationen über die Vergütungssysteme und die Vergütungspolitik	23
7.3.	Informationen über die Struktur der Vergütungssysteme und die Zusammensetzung der Vergütungen	24
7.3.1.	Vergütungssystem für Geschäftsleiter	24
7.3.2.	Entlohnungssystem für Arbeitnehmer.....	25
7.4.	Einbeziehung von externen Beratern	25
7.5.	Quantitative Offenlegung der Vergütungen	25
8.	Erklärung der Geschäftsleitung nach Artikel 431 Abs. 3 CRR Error! Bookmark not defined.	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Risikotragfähigkeit und Limitauslastung

Tabelle 2 Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Tabelle 3 Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen
Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen
Bilanz

Tabelle 4 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Tabelle 5 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Tabelle 6 Meldebogen Vergütung

Hinweis:

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis (in Tausend Euro) jedoch null. Der Eintrag „-“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist bzw. die entsprechende Angabe für die FCB Frankfurt Branch nicht anwendbar ist.

1. Allgemeine Informationen

Die First Commercial Bank Ltd., Frankfurt Branch („FCBFB“, Zweigstelle oder Niederlassung) ist nach § 53 KWG eine rechtlich unselbständige Zweigstelle der First Commercial Bank Ltd., Taipeh/Taiwan.

Die First Commercial Bank Ltd., Taipeh/Taiwan („FCB“ oder „Head Office“) wird auf konsolidierter Ebene von der Financial Supervisory Commission Taiwan („FSC“) beaufsichtigt. Da die FCBFB als unselbständige Zweigstelle in Deutschland agiert, werden sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele grundsätzlich vom Head Office vorgegeben. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Das Geschäftsmodell sowie die rechtliche und organisatorische Struktur der Zweigstelle sind im Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2024 beschrieben.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2024 legt die FCBFB die zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen gemäß §26a KWG i. V.m. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), der zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 geändert wurde, offen. Dieser Bericht veröffentlicht daher insbesondere die in Artikel 433c (2) der CRR genannten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselp Parameter. Ferner enthält dieser Bericht die Angaben gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstVergV) zu den Grundsätzen der Vergütung. Die Offenlegung erfolgt jährlich und auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der Zweigstelle der FCB.

Offenlegungstichtag für diesen Bericht ist der Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Sofern nicht anders angegeben, ist Bezugszeitraum grundsätzlich das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Berichtswährung ist Euro.

Grundlage der quantitativen Angaben in diesem Bericht sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuches (HGB), welche auch im aufsichtsrechtlichen Meldewesen verwendet werden. Der Jahresabschluss wird (zusammen mit dem Lagebericht) jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und enthält im Anhang eine Darstellung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze bzw. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, so dass in diesem Bericht diesbezüglich auf eine entsprechende Erläuterung der Zahlen verzichtet wird.

Übereinstimmend mit Artikel 432 (1) CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Zu dem wurde der Bericht in Übereinstimmung mit den Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsätzen gemäß Artikel 432 (2) und (3) CRR erstellt.

Dieser Offenlegungsbericht wird auf dem Unternehmensregister veröffentlicht. Detailliertere

Angaben, insbesondere zum Risikomanagementsystem, sind im Lagebericht der FCBFB zu finden, der im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht ist.

2. Risikomanagementziele und -politik (EU OVA)

2.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement (Artikel 435 (1) a) CRR)

Die FCBFB verfügt über ein Risikomanagement und -kontrollsystem, das den Anforderungen des § 25a KWG und den von der Bankenaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement entspricht. Das Risikomanagement und -kontrollsystem versetzt die Geschäftsleitung in die Lage, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen und jederzeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Niederlassung. Ausgehend von der Geschäftsstrategie und den aktuellen Risikoberichten führt die Niederlassung mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Dabei wird analysiert, welche Risiken die Vermögens-, Kapital-, Ertrags- und Liquiditätslage der Niederlassung wesentlich beeinflussen können. Im Dezember 2024 wurden folgende Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Adressenausfall-, Konzentrations-, Liquiditäts-, Markt- (Zins-, Fremdwährungs-) Preis- und operationelle Risiken. In der Risikostrategie der Niederlassung sind alle wesentlichen Vorgaben für den Umgang mit Risiken in der FCBFB festgehalten. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z.B. aktuelle/geplante Risikotragfähigkeits- und Szenarioanalyse, Limitauslastung etc. Innerhalb der Risikostrategie werden Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten und Risikotoleranzen definiert. Die Risikostrategie wird einmal jährlich und bei Bedarf vom Senior Management Board („SMB“) bzw. der Geschäftsleitung überprüft und genehmigt. Die in der Niederlassung verwendeten Verfahren, Methoden und Rhythmen der Risikomessung leiten sich u.a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobeurteilung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (über alle Risikoarten hinweg) betrachtet. Die Ergebnisse einschließlich der Maßnahmenvorschläge werden regelmäßig in einem vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Risikoberichte werden dem SMB und den Abteilungsleitern zur Verfügung gestellt und im Risk Management Committee diskutiert.

Darüber hinaus wird durch die Organisationsstruktur - entweder durch die Geschäftsleitung selbst oder durch die entsprechenden Gremien oder Ausschüsse (z.B. Aktiv-Passiv-Komitee ALCO, Risikomanagement-Komitee, Kreditkomitee) - sichergestellt, dass alle risikobezogenen Entscheidungen stets im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikobereitschaft stehen.

Die Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken jeder einzelnen Risikokategorie werden in den folgenden Unterabschnitten erörtert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Seit dem vierten Quartal 2023 wird die Risikotragfähigkeit sowohl nach einem normativen als auch nach einem ökonomischen Ansatz berechnet, wobei beide Perspektiven für die Steuerung gleichermaßen relevant sind. Die FCBFB verfolgt damit das Ziel, das Institut unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen über mehrere Jahre fortzuführen und die Gläubiger aus ökonomischer Sicht vor Verlusten zu schützen. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird das vorhandene Kapital mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen verglichen. Beide Perspektiven des ICAAP beinhalten regelmäßige Stresstests in Form von Simulationen ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen (z.B. Konjunkturabschwung). In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ampelsystem eingerichtet, dessen Schwellenwerte für die Kennzahlen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit einen möglichen Handlungsbedarf im Rahmen der regelmäßigen Überwachung anzeigen. Der ökonomische Ansatz für die laufende Risikosteuerung folgt dem BaFin-Risikotragfähigkeitsleitfaden und ist in der Bafin- und Bundesbank-Veröffentlichung „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (‘ICAAP’) - Neuausrichtung“ beschrieben.

Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement erstellt und an das Senior Management Board (SMB) berichtet. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse verschiedener risikoartenspezifischer und risikoartenübergreifender, historischer, marktweiter und idiosynkratischer Stresstests und Szenarioanalysen berücksichtigt. Stresstests werden regelmäßig, z.B. vierteljährlich oder jährlich, und ad hoc durchgeführt. Dies geschieht z. B. in Form von Simulationen ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen (Abschwung- und Stressszenarien). In diesem Fall werden die Ratings im gesamten Kreditportfolio im Hinblick auf die Adressenausfallrisiken um zwei Stufen herabgestuft und die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) wird erhöht. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt den Handlungsbedarf bei kritischen Entwicklungen im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Die Risikoberichterstattung der Abteilung Risikomanagement an die Geschäftsleitung umfasst die folgenden Hauptkomponenten/Berichte:

- Tägliche Risikoüberwachung (täglich, z. B. LCR, NSFR und Großkredite)
- Risikobericht (vierteljährlich)
- Risikotragfähigkeitsbericht (vierteljährlich)

Darüber hinaus werden wesentliche Ereignisse ad hoc an das SMB gemeldet.

Die bestehenden Berichtswege ermöglichen ein hohes Maß an Risikotransparenz und stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf zeitnah entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden können. Das SMB wird vierteljährlich über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit in Normal- und Stresssituationen informiert. Ein Ampel-basiertes Frühwarnsystem stellt sicher, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken frühzeitig erkannt werden.

2.1.1. Adressenausfallrisiken (incl. Konzentrationsrisiken)

Unter Kredit- oder Adressenausfallrisiko wird bei der FCBFB insbesondere das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht fristgerecht und vollständig nachkommen kann. Auch das Länder-/Transferrisiko und das Migrationsrisiko fallen unter das Kreditrisiko, ebenso wie das Konzentrationsrisiko und das Abwicklungsrisiko.

Bei der FCBFB ergeben sich Kreditrisiken sowohl aus traditionellen Kreditgeschäften als auch aus Geldmarktgeschäften.

Die Kreditvergabe beschränkt sich im Allgemeinen auf Kreditnehmer mit solider Bonität oder auf Engagements, die durch die Garantie abgesichert sind. Die Zweigstelle hat die Kredite auf der Grundlage einer detaillierten Bewertung des Kontrahenten-, Branchen- und Länderrisikos vergeben, unter zusätzlicher Berücksichtigung des Betriebs- und Rentabilitätsprofils des Kreditnehmers. Die Auszahlung von Krediten erfolgt auf der Grundlage der Genehmigung der zuständigen Kreditnehmereinheiten nach standardisierten Normen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Limits, die vom Kreditausschuss beschlossen wurden.

Die operative Steuerung der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die in Arbeitsanweisungen festgelegten Linienbewilligungs- und Genehmigungsverfahren der FCB. Zur Beurteilung der Kreditqualität ihres Portfolios verwendet die Bank das konzernweite interne Ratingsystem der FCB.

Um erhöhte Konzentrationsrisiken zu vermeiden, hat die FCBFB ihr Engagement in den einzelnen Sektoren begrenzt; eine Ausnahme bildet der stark regulierte Finanzsektor.

Unter Berücksichtigung der gruppenweiten Risikoexponierung werden von der Zentrale jährlich individuelle Länderlimite für die Niederlassung ermittelt und zugeteilt, die vor Ort überwacht werden.

Bei der Ermittlung der Adressenausfallrisiken werden risikobegrenzende Maßnahmen (z.B. Garantien) im ökonomischen Ansatz berücksichtigt. Die Risikokapitalanforderung für Adressenausfallrisiken wird nach dem Standardansatz des Artikels 153 der Verordnung EU/575/2013 (CRR) zuzüglich der erwarteten Verluste ermittelt. Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) werden von der Zentrale zur Verfügung gestellt und aus den historischen Erfahrungen abgeleitet.

Eventuell notwendige Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Einzelfallprüfungen vorgenommen. Die im Geschäftsjahr 2024 erforderlichen Einzelwertberichtigungen wurden ergebniswirksam verbraucht.

Die laufende Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken obliegt der Abteilung Risikomanagement. Das Risikocontrolling berichtet vierteljährlich über die aggregierte Risikosituation im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in einem Risikobericht, der u.a. dem SMB vorgelegt wird.

2.1.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko umfasst vor allem Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisänderungsrisiken.

Laufzeitabhängig werden Geldmarkt- bzw. Kapitalmarktgeschäfte im Rahmen der Refinanzierung und des Liquiditätsmanagements getätigt.

Die FCBFB führt keine Handelsbuchgeschäfte durch und ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut im Sinne von Artikel 94 CRR.

Im Rahmen der originären Geschäftsaktivitäten geht die FCBFB vor allem allgemeine Zins- und Währungsrisiken ein. Diese resultieren vor allem aus dem bilanziellen Kreditfinanzierungsgeschäft mit Kunden. Risikorelevant ist insbesondere das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB). Währungsrisiken werden durch die Begrenzung der offenen Positionen auf ein niedriges Niveau begrenzt. Per 2024 werden keine offenen Fremdwährungspositionen gehalten.

Die FCBFB minimiert Zinsänderungsrisiken operativ durch eine überwiegend variabel verzinste Kreditvergabe mit entsprechend angepassten Refinanzierungskonditionen.

Die Marktpreisrisiken werden durch Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt werden. Die operative Steuerung der Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen obliegt der Abteilung Treasury. Für die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken ist die Abteilung Risikomanagement zuständig.

2.1.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt insbesondere das Risiko, das gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden können, weil zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nicht genügend Mittel in der entsprechenden Währung zur Verfügung stehen. Für die FCBFB umfassen die Liquiditätsrisiken kurzfristige Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und Marktliquiditätsrisiken. Das Liquiditätsmanagement liegt in erster Linie in der Verantwortung der Treasury Abteilung.

Die Refinanzierung der FCBFB erfolgt überwiegend konzernintern, d.h. innerhalb der FCB.

Die FCBFB verfügt über einen mehrjährigen Refinanzierungsplan und einen Liquiditätsnotfallplan. Darüber hinaus wurde ein Überlebenshorizont festgelegt, der täglich von der Abteilung Risikomanagement überwacht und an das SMB berichtet wird.

Das bei der FCBFB implementierte ILAAP-Prinzip (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) als zentraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements beschreibt die Ermittlung,

Messung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der Niederlassung. Für die Überwachung der Liquidität ist die Abteilung Risikomanagement zuständig, die täglich einen Liquiditätsbericht an das SMB sowie an die Abteilung Treasury und Finanzen bereitstellen.

Der Überlebenshorizont und die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) werden auch im Rahmen der täglichen Managementberichterstattung von der Abteilung Risikomanagement überwacht.

Zur Deckung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wird eine Liquiditätsreserve aus EZB-fähigen Schuldscheinen gehalten. Die FCBFB unterhält ein MACC-Konto bei der Deutschen Bundesbank und dabei registriert ihre Notenbankfähige Schuldscheine. Im Falle eines dringenden Liquiditätsbedarfs würde sich die FCBFB daher auch an die Deutsche Bundesbank wenden, um Liquiditätsmittel erhalten zu können.

Auf der Grundlage der täglichen Berichte, einschließlich der LCR, ist das Management team stets in der Lage, etwaige Überschüsse oder Engpässe rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, indem es Geld auf dem Interbankenmarkt oder durch Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank anlegt oder aufnimmt.

2.1.4. Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die FCBFB unter operationellen Risiken die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt auch rechtliche Risiken ein. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit ist die FCBFB allgemeinen und spezifischen operationellen Risiken des Bankgeschäfts ausgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf dem Kredit- und Einlagengeschäft liegt.

Die FCBFB prüft und bewertet die operationellen Risiken in einer vierteljährlichen Risikoanalyse, die auf der Risikosituation der einzelnen Abteilungsleiter und der Auswertung von Schadensfällen basiert.

Die Begrenzung der operationellen Risiken erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz von qualifiziertem Personal, durch geeignete Einstellungspraktiken, durch interne und externe Schulungen der Mitarbeiter, durch die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der internen Anweisungen, Richtlinien und Vorschriften sowie durch regelmäßig überprüfte Notfallpläne. Das Management der operationellen Risiken obliegt in der Regel den für den jeweiligen Prozess verantwortlichen Abteilungsleitern (dezentrales operationelles Risikomanagement, drei Verteidigungslinien).

Eingetretene Schäden werden in einer Schadensdatenbank erfasst und ausgewertet. Falls erforderlich, werden die entsprechenden internen Prozesse angepasst.

Die Abteilung Risikomanagement berichtet im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Situation der operationellen Risiken.

Die FCBFB ermittelt das Risikopotenzial der operationellen Risiken auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Bestimmungen von Art. 315 f. CRR. Hierfür werden 15% der durchschnittlichen jährlichen Erträge und Aufwendungen der letzten drei Jahre herangezogen. Da die FCBFB erst im April 2023 operativ ist, wurde im Berichtsjahr mangels vergangenheitsbezogener, geprüfter Zahlen auf Schätzungen für die nächsten drei Jahre zurückgegriffen. Dies entspricht der Vorgehensweise nach Art. 315 CRR.

2.2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren(Artikel 435 (1) e) CRR)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der FCBFB wird durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Das SMB ist für die Entwicklung und Umsetzung dieser Strategien verantwortlich. Die Risikostrategie wird konsequent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich direkt oder indirekt aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Dazu gehören z.B. die Kreditrisikostrategie sowie die Festlegung und Kommunikation der Risikobereitschaft der FCBFB. Einzelheiten zu den Risikomanagementverfahren sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 offengelegt.

Im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und das Risikoprofil der Zweigstelle hält das SMB der FCBFB das eingerichtete Risikomanagementsystem insgesamt für angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellen sicher, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) und die Liquidität der Filiale jederzeit gegeben sind.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch das SMB erfolgte im Rahmen der Genehmigung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

2.3. Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung(Artikel 435 (1) f) CRR)

Das Risikoprofil der FCBFB ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Zweigstelle in Verbindung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Das Geschäftsmodell, das sich insbesondere auf Unternehmenskredite, Finanzierungen und Einlagen konzentriert, ist im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 detailliert beschrieben. Die FCBFB führt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen eine Risikoinventur durch, in der die daraus resultierenden potenziellen Risiken auf Basis des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie analysiert und bewertet werden. Massstab für das Risikoprofil ist der entsprechende Risikokapitalbedarf für die Risiken, die einen wesentlichen und materiellen Einfluss auf das Geschäft der Branche haben. Der Risikokapitalbedarf wird seit Ende 2023 nach der ökonomischen Sichtweise ermittelt und für die einzelnen Risikoarten limitiert und entsprechend gesteuert.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen

Betrachtung 33.145 TEUR und das ermittelte Risikopotenzial 19.207 TEUR (57,95 % Auslastung). Zu den wesentlichen Risiken gehören das Kontrahentenrisiko(Kreditrisiko), das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Der Risikobetrag für das Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 16.636 TEUR, für das Marktpreisrisiko 357 TEUR, für das operationelle Risiko 382 TEUR und für das Geschäftsrisiko 1.832 TEUR.

Tabelle 1: Risikotragfähigkeit und Limitauslastung

Risikoarten	Risikolimit	Risikopotenzial / Limitauslastung	
		31. Dezember 2024	
	in Tausend EUR	In Tausend EUR	%
Kontrahentenrisiko (Säule-1-RWA*8% + Säule-2- Kreditkonzentrationsrisiko + Säule-2-Kreditspreadrisiko)	26.516	16.636	62,74
Marktpreisrisiko (Säule 1 RWA*8% + Säule 2 IRRBB-Ergebnis)	2.320	357	15,38
Operationelles Risiko (Säule 1 RWA*8%)	1.989	382	19,21
Geschäftliches Risiko (Säule 2)	2.320	1.832	78,96
Insgesamt	33.145	19.207	57,95

Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über der Mindestanforderung von 100% und betrug zum 31. Dezember 2024 1.500,36%.

Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der FCBFB waren im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Gemäß den Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) werden die Geschäfte innerhalb der FCB-Gruppe bzw. anderer Niederlassungen einschließlich der Zentrale der FCBFB saldiert. Die Niederlassung überwacht daher laufend, dass der Verrechnungssaldo auf der Passivseite steht. Bei einem aktivischen Verrechnungssaldo muss ein Abzug vom Eigenkapital vorgenommen werden.

2.4. Angabe zur Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsleitung (Art. 435 2 b) c) CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleitung wird durch Head Office erfolgen. Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemein Gleichbehandlungsgesetzes auf der fachlichen Qualifikation durch den Vorstand der FCB in Taiwan.

Die Geschäftsleitung (SMB) der FCBFB besteht aus zwei Mitgliedern, die sich nach der Ressourcen Markt und Marktfolge teilen. Neben Ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der FCBFB werden keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ausgeübt. Die nachhaltige Diversitätsstrategie bei der Auswahl der Geschäftsleitung der Niederlassung wird nach der Leitlinie der Mutter First Financial Holding, in Taiwan vergleichbar gerichtet. Die Bank ist bemüht, ein ausgewogenes Geschlechtsverhältnis insbesondere in den Leitungsfunktionen zu wahren. Daneben werden auch auf die nötige sachlich-fachliche Kompetenz sowie Qualifikation der gesetzlichen Regelungen in KWG geachtet.

Die Geschäftsleitung der Niederlassung verfügt über ein weibliches und ein männliches Mitglied und überfüllt somit vergleichbar mit der Diversitätsstrategie der First Financial Holding, die z.Zt. ein Ziel von 1/3 der Diversität vorsieht. Weiterhin wird sich die Niederlassung bemühen diese Diversitätsstrategie weiter zu erfüllen.

3. Unternehmensführungsregeln (EU OVB)

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine vorherige leitende Tätigkeit innerhalb eines Kreditinstituts von vergleichbarer Größe, Geschäftsausrichtung und Risikoprofil dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills), wie beispielsweise Loyalität, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen wesentlichen Teil der Auswahlstrategie dar.

Da die FCBFBt eine rechtlich unselbständige Zweigstelle der First Commercial Bank Taipeh/Taiwan ist, trifft das FCB Head Office die Auswahl und bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Auswahlprozess für Mitglieder der Geschäftsleitung orientiert sich daher neben den oben genannten Kriterien zudem auch an gruppenweiten Vorgaben, insbesondere auch nach der Anforderung der KWG.

4. Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

Die Eigenmittel stellen sich per 31. Dezember 2024 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar (Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR):

Tabelle 2 Meldebogen EU CC1

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EUR (Tausend)			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,000	a (in Tabelle EU CC2)
	davon: Betriebskapital	40,000	
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	(6,404)	b (in Tabelle EU CC2)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	33,596	c (in Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(266)	d (in Tabelle EU CC2)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EUR (Tausend)			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	(3,555)	e (in Tabelle EU CC2)
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(3,821)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	33,330	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EUR (Tausend)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	33,330	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoeinpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	33,330	
60	Gesamtrisikobetrag	127,685	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EUR (Tausend)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (%)			
61	Harte Kernkapitalquote	26.10	
62	Kernkapitalquote	26.10	
63	Gesamtkapitalquote	26.10	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10.00	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0.75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14.10	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1,536	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die FCBFB ermittelt ihre Eigenmittel gemäß der CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 vom 17. Dezember 2020. Die Eigenmittel der FCBFB beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 33,3 Mio. EUR. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beläuft sich auf 6,4 Mio. EUR.

Die Überleitung zur Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3 Meldebogen EU CC2

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Wiederabgefragt EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		a)+b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		31.12.2024	
EUR (Tausend)			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	200	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2,571	
3	Forderungen an Kunden	121,793	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	
5	Immaterielle Anlagewerte	222	d (in Tabelle EU CC1)
6	Sachanlagen	279	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	123	
8	Rechnungsabgrenzungsposten	-	
	Gesamtaktiva	125,189	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,703	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,529	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	39	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	-	
5	Rückstellungen	327	
6	Passiver Verrechnungssaldo	87,996	
7	Eigenkapital	33,596	c (in Tabelle EU CC1)
7 a)	Betriebskapital	40,000	a (in Tabelle EU CC1)
7 b)	Verlustvortrag	(6,404)	b (in Tabelle EU CC1)
	Jahresfehlbetrag	(3,555)	e (in Tabelle EU CC1)
	Gesamtpassiva	125,189	

5. Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

Die aufsichtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungengemäß Artikel 438 d) CRR stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4 Meldebogen EU OV1

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

EUR (Tausend)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	122,909	73,188	9,833
2	Davon: Standardansatz	122,909	73,188	122,909
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	4,776	6,359	382
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	4,776	6,359	382
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	127,685	79,547	10,215

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden bei der FCBFB nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ermittelt. Der überwiegende Anteil der risikogewichteten Aktiva (RWA) ergibt sich aus Krediten an Unternehmen.

Für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) entsprechend Artikel 315 CRR verwendet.

6. Schlüsselparameter (EU KM1)

Die folgende Tabelle enthält die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR:

Tabelle 5 Meldebogen EU KM1

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

EUR (Tausend)		a 31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	33,330
2	Kernkapital (T1)	33,330
3	Gesamtkapital	33,330
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	127,685
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26.10
6	Kernkapitalquote (%)	26.10
7	Gesamtkapitalquote (%)	26.10
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2.25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.75
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1.00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12.00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0.75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15.25
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares	18,007
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	125,953
14	Verschuldungsquote (%)	26.46
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3.00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	(3.00)
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	(3.00)
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2,260
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	-
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	151
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1,500.36
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	140,234
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	142,205
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114.50

Die verfügbare Eigenmittel ist mit dem Verlust des laufenden Geschäftsjahres verrechnet.

Die Kapitalquote liegt zum 31.Dezember 2024 deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch die Verschuldungsquote liegt signifikant über der regulatorischen Mindestvorgabe.

Die Liquiditätsdeckungsquote zum 31.Dezember 2024 liegt deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung. Die liquiden Aktiva setzten sich größtenteils aus Zentralbankguthaben und Overnight-Deposit bei der Deutschen Bundesbank zusammen.

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)

7.1. Rechtlicher Rahmen

Unbeschadet den Veröffentlichungspflichten nach Artikel 450 CRR stellt § 16 InstitutsVergV Offenlegungspflichten für die FCBFB dar. Die FCBFB wurde im Berichtsjahr weder als bedeutendes Institut nach § 1 Abs. 3c KWG noch als qualifiziertes nicht bedeutendes Institut nach § 1 Abs. 3 Satz 2 InstitutsVergV qualifiziert.

7.2. Allgemeine Informationen über die Vergütungssysteme und die Vergütungspolitik

Die Geschäftsführer der FCBFB sind dafür verantwortlich, dass die Praxis der Vergütungssysteme für Mitarbeiter (die nicht Geschäftsführer sind) den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 InstitutsVergV entspricht. In Ermangelung eines Aufsichtsorgans der FCBFB ist die Zentrale für die Vergütungssysteme der Geschäftsführer der FCBFB gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 5 KWG i. V. m. § 3 Abs. 2 InstitutsVergV zuständig.

Die FCBFB hat auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses im Sinne des § 25d Abs. 12 KWG verzichtet. Für die Überwachung der Einreichung, Organisation und Umsetzung der Vergütungssysteme ist die Head Office zuständig.

Die Kontrolleinheiten und die Personalabteilung sind in angemessener Weise in die inhaltliche Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden. Die gemäß § 11 InstitutsVergV erforderliche Definition von Grundsätzen für Vergütungssysteme mit Angaben zur Struktur, Anpassung und Zusammensetzung der Vergütung ist im Mitarbeiterhandbuch der FCBFB niedergelegt. Im November 2024 hat die FCBFB zusätzlich eine schriftliche „Remuneration Policy“ eingeführt, die diese Grundsätze ergänzt und präzisiert.

Die Vergütungssysteme sind darauf ausgerichtet, die zweckgerichtete Geschäftsstrategie, die gewünschten Kulturen und Verhaltensweisen zu unterstützen und den langfristigen Erfolg der FCBFB zu fördern. Sie fördern auch ein solides und wirksames Risikomanagement und einen Vergütungsansatz, der nicht zur übermäßigen Übernahme von Risiken ermutigt. Die Geschäftsführer und Mitarbeiter sind nicht in nennenswertem Umfang von variablen Vergütungen abhängig, da der Anteil der festen Vergütung als ausreichend angesehen wird, um in einem bestimmten Jahr keine variablen Vergütungen zahlen zu müssen. Es bestehen keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das Vergütungssystem steht nicht im Widerspruch zur Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für das Risikomanagement zuständigen Geschäftsleiters, da die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile für die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und des für das Risikomanagement zuständigen Geschäftsleiters unabhängig von den von ihnen betreuten Geschäftsbereichen ist. Das Vergütungssystem ist darauf ausgerichtet, eine Kultur zu fördern, in der die Kollegen die richtigen Verhaltensweisen zeigen und die richtigen Ergebnisse für die Kunden der FCBFB erzielen. Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral, um die Lohngerechtigkeit zu unterstützen. Die FCBFB bietet keine garantierte variable Vergütung. Die FCBFB verfügt über einen Rahmen für die Gewährung und Genehmigung von Abfindungszahlungen, der mit den Anforderungen der InstitutsVergV übereinstimmt.

Abfindungszahlungen stellen eine angemessene Entschädigung für die Beendigung des Arbeitsvertrags dar, wobei sichergestellt wird, dass die Zahlungen kein Versagen oder Fehlverhalten belohnen. Bei der Gewährung von Abfindungen berücksichtigt die FCBFB etwaige negative Leistungsbeiträge des einzelnen Mitarbeiters.

Die FCB gewährt den Geschäftsführern und den von der Head Office entsandten Mitarbeitern eine variable Vergütung. Für diese Mitarbeitergruppen wird ein angemessenes Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung eingehalten. Dementsprechend liegt die angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung bei weniger als 100% der Festvergütung gemäß § 6 (2) InstitutsVergV. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für diese Mitarbeiter wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Verfahren ermittelt. Die Festlegung der gesamten variablen Vergütung berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Erträge der FCBFB und des Konzerns. Sie stellt sicher, dass die FCBFB in der Lage ist, dauerhaft eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, und dass ihre Fähigkeit, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, nicht eingeschränkt wird. Den Empfängern variabler Vergütungen ist es nicht gestattet, persönliche Absicherungs- oder andere Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung zu begrenzen oder aufzuheben.

Die Vergütungsniveaus für die Kontrollfunktionen werden mit Benchmarks verglichen, um sicherzustellen, dass sie auf einem angemessenen Niveau liegen, das es der FCBFB ermöglicht, entsprechend qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter anzuwerben und zu halten. Bei der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt auf einer festen Vergütung. Leistung und Vergütung werden auf der Grundlage der Leistung und der Prioritäten der Kontrollfunktion festgelegt, unabhängig von der Leistung der Geschäftseinheiten, die sie beaufsichtigen.

Im Rahmen der jährlichen Gehaltsüberprüfungen und Vergütungsberichte für Mitarbeiter, die nicht Geschäftsführer sind, werden die Vergütungssysteme von den Geschäftsführern auf ihre Angemessenheit überprüft, insbesondere im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Strategien. Darüber hinaus werden die Vergütungsstrategie und die Struktur der Vergütungssysteme bei Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie überprüft und ggf. angepasst. Im Berichtsjahr 2024 haben die Geschäftsführer die Vergütungssysteme für Mitarbeiter, die nicht Geschäftsführer sind, insbesondere im Hinblick auf Angemessenheit sowie Strategie- und Regulatorik-Konformität überprüft. Die Vergütung der Geschäftsleiter werden – mangels eines Vergütungsausschusses – weiterhin durch die Zentrale (Head Office) überprüft und genehmigt. In Ermangelung eines Vergütungsausschusses erteilte die Zentral am 30. April 2024 die endgültige Genehmigung.

7.3. Informationen über die Struktur der Vergütungssysteme und die Zusammensetzung der Vergütungen

7.3.1. Vergütungssystem für Geschäftsleiter

Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsführer achtet die Geschäftsstelle darauf, dass die Vergütung den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Geschäftsführers entspricht und im Rahmen der FCBFB gemäß § 3 (2) InstitutsVergV angemessen ist. Die Vergütung übersteigt

nicht die „übliche Vergütung“ gemäß § 10 (1) InstitutsVergV. Die Vergütung, die die Geschäftsführer für ihre berufliche Tätigkeit erhalten, richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen, die im Anstellungsvertrag schriftlich festgehalten sind. Die Vergütung setzt sich in der Regel aus einer Festvergütung und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Es können auch andere marktübliche Leistungen gewährt werden. Alle Vergütungsbestandteile werden im Dienstvertrag vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2024 unterlag die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Überprüfung und Verabschiedung des Bonusbudgets durch die Hauptverwaltung. Bei der Überprüfung und Verabschiedung des Bonusbudgets werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der FCBFB hinreichend berücksichtigt und sichergestellt, dass die FCBFB dauerhaft in der Lage ist, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die erfolgsabhängige variable Vergütung darf 100 % der gesamten festen Vergütung nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem Incentive in Form einer Ermessenstantieme zusammen. Die Ermessenstantieme unterliegt den regulatorischen Anforderungen.

7.3.2. Entlohnungssystem für Arbeitnehmer

Die Mitarbeiter erhalten die im individuellen Arbeitsverträgen vereinbarte feste Vergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird. Für abgeordnete Mitarbeiter kann eine erfolgsabhängige variable Vergütung gezahlt werden, die gemäß § 3 Abs. 1 InstitutsVergV von den Geschäftsführern bzw. Head Office abgestimmt und festgelegt wird, und bis zu 100 % der gesamten Festvergütung betragen kann, jedoch nicht übersteigen darf. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem Incentive in Form einer Ermessenstantieme zusammen. Die Gewährung einer variablen Vergütung an diese Mitarbeiter liegt im Ermessen der FCBFB, sowohl was die Leistungsbedingungen als auch die Höhe betrifft. Die von der InstitutsVergV geforderte Berücksichtigung von Leistungsbeiträgen bei der Entscheidung über die Höhe der variablen Vergütung führt zu keinen Ansprüchen auf eine variable Vergütung für die Zukunft. Dies wird bei der Gewährung der variablen Vergütung kommuniziert.

7.4. Einbeziehung von externen Beratern

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine externen Berater zu vergütungsbezogenen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen hinzugezogen.

7.5. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Wie in § 16 (2) der IVV gefordert, werden die quantitativen Informationen über die Gesamtvergütung aller Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dargestellt:

Tabelle 6 Meldebogen Vergütung

Der Betrag ist in EUR angegeben.

Remuneration awarded for the financial year 2024:

Remuneration awarded for the financial year 2024

Remuneration amount		MB Management function	
1	Fixed remuneration	Number of identified staff	2
2		Total fixed remuneration (3 + EU-5a + EU-5b + EU-6x + 7)	383.322
3		Of which: cash-based	304.290
4		Of which: deferred	
EU-5a		Of which: shares or equivalent ownership interests	0
EU-6a		Of which: deferred	
EU-5b		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash instruments	0
EU-6b		Of which: deferred	
EU-6x		Of which: other instruments	0
EU-6y		Of which: deferred	
7	Variable remuneration	Of which: other forms	79.032
8		Of which: deferred	
9		Number of identified staff	2
10		Total variable remuneration (11 + EU-13a + EU-13b + EU-14x + 15)	25.201
11		Of which: cash-based	25.201
12		Of which: deferred	0
EU-13a		Of which: shares or equivalent ownership interests	0
EU-14a		Of which: deferred	0
EU-13b		Of which: share-linked instruments or equivalent non-cash instruments	0
EU-14b		Of which: deferred	0
EU-14x		Of which: other instruments	0
EU-14y		Of which: deferred	0
15		Of which: other forms	0
16		Of which: deferred	0
17	Total remuneration (2 + 10)		408.523

Special payments:

Special payments covering Article 450(1)(h)(v), Article 450(1)(h)(vi) and Article 450(1)(h)(vii)

Special payments (For the reporting year 2024, the institution had no staff meeting the criteria of REM2. Therefore, no amounts are disclosed.)		MB Management function	Other senior management
Guaranteed variable remuneration awards			
1	Guaranteed variable remuneration awards - Number of identified staff	0	0
2	Guaranteed variable remuneration awards - Total amount	0	0
3	Of which guaranteed variable remuneration awards paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus cap		
Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year			
4	Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Number of identified staff	0	0
5	Severance payments awarded in previous periods, that have been paid out during the financial year - Total amount	0	0
Severance payments awarded during the financial year			
6	Severance payments awarded during the financial year - Number of identified	0	0
7	Severance payments awarded during the financial year - Total amount	0	0
8	Of which paid during the financial year	0	0
9	Of which deferred	0	0
10	Of which severance payments paid during the financial year, that are not taken into account in the bonus cap	0	0
11	Of which highest payment that has been awarded to a single person	0	0

Based on reporting Remuneration Benchmarking and covering Article 450(1)(g) for disclosure of remuneration:

Based on reporting Remuneration Benchmarking and covering Article 450(1)(g) for disclosure of remuneration

	MB Management function	Other Management	Total
1	Total number of staff:	2	6
2	Of which: members of the MB	2	2
3	Of which: other management	6	6
5	Total remuneration	408.523	639.388
6	Of which: variable remuneration	25.201	20.154
8	Of which: fixed remuneration	383.322	619.234

8. Erklärung der Geschäftsleitung nach Artikel 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigt die Geschäftsleitung, dass die First Commercial Bank, Ltd. Frankfurt Branch die nach CRR erforderlichen Offenlegungen im Einklang mit den internen Abläufen, Verfahren und Kontrollen vorgenommen hat. Darüber hinaus bestätigen wir, dass die in der First Commercial Bank, Ltd. Frankfurt Branch eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, um ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank zu vermitteln.

Frankfurt am Main, 16.12.2025

First Commercial Bank, Ltd. Frankfurt Branch



Ejder Özcan, Kamile Banu
Geschäftsleiterin



Fu, Kuo-Chen
Geschäftsleiter